

# Mietvertrag FLATRATE/Plotter

## Vertragsbedingung

### 1.1.0 Allgemeines

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet mit dem Ihm überlassenen Gerät pfleglich umzugehen. Ein Transport des Gerätes durch den Vertragsnehmer ist untersagt.

Der Plotter und die Supplies sind Eigentum der H.-J. Cieslak GmbH. Erst mit der Abrechnung zum Monatsende und deren Bezahlung gehen die erstellten Plot's in den Eigentum des Vertragsnehmers über. Das Gerät und die ungebrauchten Supplies sind hiervon ausgeschlossen.

Der Plotter HP DJ1050C (o.ä.) wird mit einem kompletteten Supplieersatz (Tinte, Druckköpfe, Reiniger und Arctic-Plotterpapier A80) ausgeliefert. Der Vertragsnehmer hat das Recht diese innerhalb der Vertragslaufzeit zu nutzen. Bei Bedarf werden dem Vertragsnehmer weitere Supplies kostenfrei zugestellt. Nach Beendigung des Mietvertrages geht das Gerät und alle bis dahin ungebrauchten Supplies (auch die im Gerät befindlichen) wieder in den Besitz der H.-J. Cieslak GmbH zurück.

### 1.1.1 Besondere Garantiebedingungen bei Defekt

Die Garantieverpflichtung beschränkt sich auf Reparatur bzw. Ersatz der als defekt erkannten Teile, wobei der Firma Cieslak GmbH die Wahl zwischen Reparatur, Ersatz oder Austausch des Gerätes zusteht. Ausgeschlossen von der Garantie sind Mängel, welche entstanden sind aufgrund von unsachgemäßer Benutzung, mutwilliger Zerstörung, Nichtbeachten der Gebrauchsanweisung, Reparaturversuchen durch den Vertragsnehmer oder besonders durch Drittpersonen ohne Einwilligung von der H.-J. Cieslak GmbH, Störungen der Geräte bei Stromausfall oder ähnlichen Gründen.

Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die entstanden sind durch fehlerhafte Software oder fehlerhafte Bedienung der Hardware/Software durch den Vertragsnehmer, ferner Schäden, die entstanden sind durch Sturm, Blitz, Feuer, Wasser, Diebstahl, Aufruhr, Plünderung, Kriegseinwirkungen oder andere Fälle höherer Gewalt.

Die Kosten für die Behebung solcher Mängel gehen zu Lasten des Vertragnehmers.

Alle Ansprüche des Kunden auf Ersatz des mittelbaren Schadens oder auf Entschädigung für Nutzungsausfall werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine eventuelle Entschädigung für ein Ersatzgerät und die Entscheidung, ein solches während der Reparaturzeit zu stellen, ist Ermessenssache von der H.-J. Cieslak GmbH. Die H.-J. Cieslak GmbH verpflichtet sich jedoch jeden Mangel spätestens nach 7 Werktagen zu beseitigen oder ggf. ein Ersatzgerät zu stellen. Der Kunde hat die H.-J. Cieslak GmbH umgehend über die Feststellung eines Mangels zu informieren

### 1.1.2 Kosten

Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Monatsende. Die Rate für das Plotvolumen richtet sich nach der Flatvariante (Punkt 1.1.3). Der Mindestumsatz beträgt monatlich immer 255,-€ der mit dem monatlichen Plotvolumen verrechnet wird. Erste Rate erfolgt in dem Monat der Aufstellung des Gerätes. Der Vertragsbeginn ist der Erste des darauf folgenden Monats. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet der H.-J. Cieslak GmbH das Plotvolumen jeweils zum Ersten des Folgemonats mitzuteilen.

Alle Supplies (Tinte, Druckköpfe, Reiniger und das Plotterpapier) sind ohne zusätzliche Kosten für den Vertragsnehmer, bei nachvollziehbarer Nutzung laut Verbrauchsschlüssel, zu verwenden:

Verbrauchsschlüssel:

100 DIN/A0 = ~50ml. Tinte insgesamt

100 DIN/A0 = ~2,14 Rollen Plotterpapier á 50 Laufmeter

100 DIN/A0 = ~0,045 Anteile Druckkopf und Reiniger.

Sollte dieser Verbrauchsschlüssel deutlich unterschritten werden, ist die Firma H.-J. Cieslak GmbH berechtigt die zuviel bezogenen Supplies zum Listenverkaufspreis nach zu berechnen.

Nach Ablauf des Mietvertrages wird der Zählerstand abgelesen und eine Endabrechnung erstellt.

Sollte der Vertragsnehmer eine höherwertige Papierqualität als Arctic-Plotterpapier A80 wünschen, erhöht sich die Flatrate um den entsprechenden Quadratmetermehrpreis des Papiers.

### 1.1.3 Flat-Varianten, Mindestlaufzeit und Kündigung

Es gibt 3 FLAT-Varianten:

- **Variante #1:** Es wird keine Mindestlaufzeit festgelegt. Die Kosten für ein Plot beträgt 3,50€/netto. Der Mindestumsatz beträgt 255,-€/Monat
- **Variante #2:** Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate. Die Kosten für ein Plot beträgt 3,00€/netto. Der Mindestumsatz beträgt 255,-€/Monat
- **Variante #3:** Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Die Kosten für ein Plot beträgt 2,50€/netto. Der Mindestumsatz beträgt 255,-€/Monat

Bei allen Varianten ist der Mietvertrag jeweils 14 Tage vor Monatsende, nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei einem begründeten Verdacht von unlauterer Nutzung bzw. Veräußerung der Supplies an Dritte ist die H.-J. Cieslak GmbH berechtigt das Vertragsverhältnis einseitig, mit sofortiger Wirkung, zu kündigen. Unnötige Kosten hieraus gehen zu Lasten des Vertragsnehmers.

### 1.1.4 Lieferung

Die Anlieferungspauschale beträgt einmalig 49,95€/netto je Gerät innerhalb von NRW. Alle anderen Bundesländer nach Aufwand. In der Pauschale ist die Anlieferung, Aufstellung und Einweisung enthalten. Der Vertragsnehmer ist für das Einbinden des Gerätes in sein bestehendes Netzwerk oder Einzelplatzversion, selbst verantwortlich.

Weiterhin gelten die allgemeinen AGB's der H.-J. Cieslak GmbH:

#### 1. Allgemeines

Alle unsere Lieferungen erfolgen zu den nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Sie gelten als wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages. Der Vertragsabschluss kommt erst zustande, wenn eine schriftliche Annahme in Form einer Auftragsbestätigung erfolgt ist. Die Übersendung einer Rechnung oder die Ausführung des Auftrages ist dem gleichzusetzen. Unsere Angebote gelten als freibleibend.

#### 2. Preise

Die Preise verstehen sich als Nettopreise, denen die Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe hinzuzurechnen ist.

#### 3. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto zahlbar. Wechsel und Schecks werden nur unter den üblichen Vorbehalten angenommen und gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlung. Die anfallenden Spesen für Wechsel gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zielüberschreitung berechnen wir die gesetzlichen Zinsen. Rücksendungen bedürfen unseres vorherigen Einverständnisses. Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden

#### 4. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, alle zu diesem Zeitpunkt offenen Rechnungen sofort fällig zu stellen, gleichgültig welches Zahlungsziel hierfür vereinbart war. In diesem Fall sind wir auch berechtigt, die Aushändigung der Eigentumsvorbehaltsware an uns zu verlangen. Der Käufer ist verpflichtet, uns diese Ware unverzüglich zu übergeben.

#### 5. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung erfolgt nur unter Eigentumsvorbehalt. Die Liefergegenstände bleiben solange unser Eigentum, bis sämtliche uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen erfüllt sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch uns beinhaltet nicht den Rücktritt vom Vertrag. Unser Eigentum erstreckt sich auch auf die durch die Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehenden neuen Erzeugnisse. Bei Nichtzahlung oder nicht rechtzeitiger Zahlung sind wir berechtigt, die Ware aufgrund unseres Eigentumsvorbehaltes zurückzunehmen. Die Zahlungspflicht des Käufers wird hierdurch nicht berührt. Die Rücknahme gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies schriftlich anzeigen. Weiterveräußerung von unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware ist nur mit unserer Zustimmung gestattet. Von eintretenden Pfändungen oder jeder anderen Beeinträchtigung unseres Sicherungsrechtes durch Dritte muß der Käufer uns sofort verständigen. Der Käufer ist ferner verpflichtet uns sofort alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen und Informationen zu übergeben.

#### 6. Lieferzeiten

Die von uns genannten Lieferzeiten sind keine Fixtermine. Wir bemühen uns, im eigenen Interesse, dieselben nach Möglichkeit nicht zu überschreiten. Aus verspäteter oder verzögerter Lieferung kann der Käufer Schadenersatzansprüche gegen uns nur herleiten, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Wir behalten uns vor eine Bestellung in Teillieferungen auszuführen.

#### 7. Lieferbedingungen

Wir tauschen bei berechtigter Beanstandung innerhalb der Gewährleistung alle von uns gelieferten Produkte um (Außer Sonderanfertigungen; angebrochene/gebrauchte Kartuschen bei Fehlbestellungen).

#### 8. Garantie und Haftung

Die Gewährleistung beschränkt sich nach Wahl der H.-J. Cieslak GmbH auf den Ersatz des mangelhaften Gegenstandes oder auf die Vergütung des Fakturenwertes des nicht ersetzten Gegenstandes. Eine Wandlung ist ausgeschlossen. Weitergehende Schadenersatzansprüche, z.B. für Schäden die unmittelbar oder mittelbar auf von uns gelieferte Gegenstände zurückzuführen sind, insbesondere für Mängelfolgeschäden und die hieraus entstandenen unnötigen Kosten sind ausgeschlossen, auch bei sachgemäßem Einsatzes des von uns gelieferten Gegenstandes.

#### 9. Transportschäden

Die Ware ist sofort bei Empfang auf Transportschäden zu untersuchen. Offensichtliche Schäden der Ware bzw. an der Verpackung sind bei Anlieferung unterschriftlich zu bestätigen. Verdeckte Schäden sind innerhalb von 3 Tagen zu melden.

#### 10. Schriftform

Vertragsänderungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### 11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsteile aus allen Lieferungen ist Düsseldorf.

**12. Gerichtsstand für Vollkaufleute**

Der Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Düsseldorf, auch für Scheck- und Wechselklagen.

Hans-Joachim Cieslak GmbH, Düsseldorf August 2002

Vertragsgrundlage ist die FLAT-Variante Nummer: \_\_\_\_\_

**Vertragsgeber:**

**Vertragsnehmer:**

\_\_\_\_\_  
**Datum/Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Datum/Unterschrift**